

# Handbuch: Aufnahmekriterien im Montessori Kinderhaus Welschen Ennest

*Grundsätze, Kriterien und Hinweise zur Platzvergabe*

---

Montessori Kinderhaus im Kreis Olpe e.V.

Schulstr. 7, 57399 Kirchhundem

[montessori-kinderhaus-we.de](http://montessori-kinderhaus-we.de)

[moki-kreisolpe@t-online.de](mailto:moki-kreisolpe@t-online.de)

Stand: Juni 2025

## **Vorwort zum Handbuch der Aufnahmekriterien**

### ***Ein transparentes und gerechtes Aufnahmeverfahren***

Das Montessori Kinderhaus Kreis Olpe e.V. verfügt über ein transparentes, nachvollziehbares und diskriminierungsfreies Aufnahmeverfahren. Grundlage dieses Verfahrens ist ein Punktesystem, das auf klar definierten Aufnahmekriterien basiert. Kinder, auf die möglichst viele dieser Kriterien zutreffen, erhalten entsprechend mehr Punkte und haben damit grundsätzlich eine höhere Wahrscheinlichkeit, einen Betreuungsplatz zu erhalten.

### ***Vergabeprozess***

Nach Ablauf der offiziellen Anmeldefrist werden alle eingegangenen Bewerbungen durch die Leitung des Kinderhauses gemeinsam mit dem Elternbeirat anhand des festgelegten Punktesystems ausgewertet.

Die abschließende Entscheidung über die Platzvergabe treffen der Vorstand des Montessori Kinderhaus Kreis Olpe e. V. und der Elternbeirat gemeinsam auf Grundlage der Auswertungsergebnisse sowie unter Berücksichtigung ggf. vorliegender Ausnahmefälle.

Bei gleicher Punktzahl entscheidet das Los über die Aufnahme, um eine faire und chancengleiche Auswahl sicherzustellen.

### ***Ausnahmefälle zur Sicherstellung des Betriebs***

Das Montessori Kinderhaus ist ein gemeinnütziger, elterngeführter Verein. Für den laufenden Betrieb sind funktionierende Vereinsstrukturen zwingend erforderlich – insbesondere ein besetzter Vorstand, ein engagierter Elternbeirat sowie die regelmäßige Durchführung von Arbeitseinsätzen.

Um die Handlungsfähigkeit dieser Strukturen zu sichern, behält sich der Vorstand das Recht vor, in begründeten Einzelfällen vom Ergebnis des Punktesystems abzuweichen.

Ein solcher Ausnahmefall kann z. B. dann vorliegen, wenn für eine satzungsgemäße Position im geschäftsführenden Vorstand keine Nachbesetzung absehbar ist – Bezugspersonen jedoch im Rahmen der Anmeldung nachvollziehbar erklären, dass sie bereit und geeignet sind, eine solche Funktion zu übernehmen.

In solchen Fällen kann die Aufnahme eines Kindes mit geringerer Punktzahl priorisiert werden, um die Funktionsfähigkeit der Einrichtung langfristig zu gewährleisten.

Dieses Vorgehen ist rechtlich zulässig: Nach § 26 BGB obliegt dem Vorstand die Vertretung des Vereins und die Verantwortung für dessen Funktionsfähigkeit. Abweichungen vom Punktesystem erfolgen transparent, begründet und werden dokumentiert.

*Es handelt sich dabei ausdrücklich um eine Ausnahmeentscheidung, die das reguläre, punktbasierte Aufnahmeverfahren nicht ersetzt.*

### **Zweck des Handbuchs**

Dieses Handbuch dient dazu, die Kriterien zur Aufnahme in das Kinderhaus nachvollziehbar, einheitlich und rechtssicher zu definieren. Es richtet sich sowohl an Familien, die sich um einen Betreuungsplatz bewerben, als auch an Vereinsmitglieder, Mitarbeitende und Entscheidungsgremien der Einrichtung. Durch die klare Erläuterung der Kriterien wird ein transparenter und fairer Auswahlprozess sichergestellt, Missverständnissen vorgebeugt und die Gleichbehandlung aller Bewerbungen unterstützt.

### **Grundprinzipien des Aufnahmeverfahrens**

Alle Kriterien des Aufnahmeverfahrens dienen dazu, den tatsächlichen Betreuungsbedarf von Familien sachlich, transparent und nachvollziehbar zu erfassen. Dabei orientiert sich das Kinderhaus an den Zielen des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz) und dem Förderauftrag nach SGB VIII. Die Vielfalt von Familienformen wird ausdrücklich berücksichtigt.

Die Bewertung erfolgt diskriminierungsfrei, ohne Benachteiligung bestimmter Sorgekonstellationen, Erwerbsmodelle oder Lebensentwürfe. Maßgeblich ist stets die konkrete Alltagssituation des Kindes.

Rechtliche Vorgaben, fachliche Standards sowie die satzungsmäßigen Aufgaben und Kapazitäten des Trägers bilden den Rahmen für die Platzvergabe. Die Anwendung der Kriterien erfolgt stets unter Berücksichtigung des Kindeswohls und der pädagogischen Rahmenbedingungen.

## Punktetabelle der Aufnahmekriterien

<b>Kriterium</b>	<b>Punkte</b>
Kind mit besonderem Förderbedarf (Aufnahme abhängig von personellen Ressourcen)	5
Alleinverantwortliche Bezugsperson	5
Betreuungsperson(en) beruflich gebunden	5
Härtefallregelung (soziale/familiäre Belastungslagen)	5
Wohnsitz im Rahrachtal	7
Geschwisterkind aktuell im Kinderhaus (parallele Betreuung, aktive Elternarbeit vorausgesetzt)	4
Betreuungsumfang: 45 Std./Woche	4
Keine Betreuung in einer Einrichtung	3
Bereits anderweitig betreut	-3
Vorschulkind (Einschulung im Folgejahr)	3
Ehemaliges Geschwisterkind (fortbestehende Vereinsmitgliedschaft und aktive Elternarbeit vorausgesetzt)	3

## Erläuterung der Kriterien

---

Im Folgenden werden die einzelnen Aufnahmekriterien ausführlich erläutert. Die Punktevergabe erfolgt auf Basis dieser Erläuterungen.

### **Kind mit besonderem Förderbedarf**

Punktwert: +5

*(Aufnahme abhängig von personellen Ressourcen)*

#### **Definition**

Dieses Kriterium gilt für Kinder mit anerkanntem pädagogischen oder medizinischen Unterstützungsbedarf, beispielsweise bei Entwicklungsverzögerungen, Behinderungen oder chronischen Erkrankungen. Die Aufnahme ist abhängig davon, dass die personellen, räumlichen und organisatorischen Ressourcen im Kinderhaus – insbesondere hinsichtlich Fachkraftstunden und individuelle Fördermöglichkeiten – eine integrative Betreuung ermöglichen.

#### **Beispiele**

- GdB (Grad der Behinderung), Sprachstörung, Autismus-Spektrum-Störung
- Anspruch auf Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII)
- Chronische Erkrankung mit Förderbedarf

#### **Erforderlicher Nachweis**

- Förder- oder Feststellungsbescheid
- Ärztliches oder therapeutisches Gutachten
- Ggf. Stellungnahme durch Fachstellen / Jugendamt

#### **Rechtlicher Rahmen**

Die Aufnahme orientiert sich am Inklusionsauftrag, darf aber an die tatsächlichen Ressourcen gebunden werden.

### **Alleinverantwortliche Bezugsperson**

Punktwert: +5

#### **Definition**

Berücksichtigt werden Kinder, deren Betreuung und Alltag überwiegend von einer einzigen Person getragen werden – unabhängig von formalem Sorgerecht. Entscheidend ist die tatsächliche Lebenssituation.

**Beispiele**

- Alleinerziehend (mit oder ohne alleinigem Sorgerecht)
- Pflegepersonen oder Großeltern ohne weitere Bezugsperson
- Ein Elternteil betreut das Kind dauerhaft allein, der andere ist kaum oder nicht eingebunden

**Erforderlicher Nachweise**

- Schriftliche Selbsterklärung ausreichend
- Optional: Negativbescheinigung, gerichtlicher Beschluss, Fachstellen-Stellungnahme

*Hinweis:* Maßgeblich ist nicht der rechtliche Status allein, sondern die nachvollziehbare, glaubhaft gemachte tatsächliche Alltagssituation.

**Betreuungsperson(en) beruflich oder zeitlich gebunden**

Punktwert: +5

**Definition**

Dieses Kriterium erfasst, ob die Betreuungsperson(en) durch Beruf, Ausbildung oder vergleichbare Verpflichtungen so zeitlich eingebunden sind, dass eine externe Betreuung besonders notwendig ist. Auch Homeoffice oder unregelmäßige Arbeitszeiten werden berücksichtigt.

**Beispiele**

- Berufstätigkeit in Voll-/Teilzeit, Schichtarbeit, Homeoffice
- Studium, Ausbildung, berufliche Weiterbildung mit erheblichem Zeitaufwand

**Erforderlicher Nachweis**

- Eigene schriftliche Erklärung
- Optional: Arbeitgeberbestätigung, Studien- oder Ausbildungsnachweis

**Hinweis**

Maßgeblich ist die tatsächliche zeitliche Verfügbarkeit im Alltag – nicht der formale Status.

## Härtefallregelung (soziale/familiäre Belastungslagen)

Punktwert: +5

### Definition

Dieses Kriterium greift bei besonderen sozialen, psychischen oder familiären Belastungslagen, die die Betreuungssituation des Kindes stark beeinträchtigen und eine Aufnahme im Kinderhaus aus Sicht des Kindeswohls besonders dringlich erscheinen lassen. Ziel ist es, individuelle Notlagen angemessen zu berücksichtigen, auch wenn sie nicht durch andere Kriterien vollständig erfasst werden.

Die Entscheidung erfolgt im Einzelfall, ggf. nach Rücksprache mit Fachstellen.

### Beispiele

- Akute oder längerfristige familiäre Krisen (z. B. Trennung, Erkrankung, Todesfall, Suchtproblematik)
- Psychische Erkrankung eines Elternteils mit Auswirkung auf den Familienalltag
- Gefährdung des Kindeswohls im häuslichen Umfeld, sofern eine Betreuung im Kinderhaus zur Stabilisierung beitragen kann
- Enge Begleitung durch Jugendhilfe, Beratungsstellen oder andere Hilfestrukturen
- Überforderungssituationen bei jungen oder besonders belasteten Eltern

### Erforderlicher Nachweis

- Schriftliche Darstellung der Situation durch die Eltern (frei formulierter Härtefallantrag)
- Optional: Stellungnahme einer Fachstelle (z. B. Jugendamt, Beratungsstelle, Ärzt:in, Hebamme, Familienhilfe)

### Hinweis

Die Bewertung erfolgt individuell, vertraulich und auf Grundlage fachlicher Einschätzung. Ein Härtefall führt nicht automatisch zur Aufnahme, kann jedoch bei der Entscheidung berücksichtigt oder in Abstimmung mit anderen Stellen priorisiert werden.

## Wohnsitz im Rahrachtal

Punktwert: +7

Das Kriterium berücksichtigt, ob das Kind mit Hauptwohnsitz in einem der Ortschaften des Rahrachtals lebt: Kruberg, Rahrbach, Welschen Ennest oder Benolpe (Gemeinde Kirchhundem). Es dient der Stärkung des lokalen Bezugs, der besseren Erreichbarkeit und der langfristigen Einbindung ins soziale Umfeld.

### Beispiele

- Hauptwohnsitz des Kindes liegt in einem der vier Ortsteile.
- Kinder, die zum Zeitpunkt der Anmeldung noch außerhalb des Rahrachtals wohnen, aber bis zum Betreuungsbeginn ihren Hauptwohnsitz dorthin verlegen,

können das Kriterium ebenfalls erfüllen. Maßgeblich ist der Wohnsitz zum Beginn der Betreuung.

- Bei mehreren Wohnsitzen zählt die überwiegende Aufenthaltsadresse.

#### **Erforderlicher Nachweis**

- Angabe der aktuellen Wohnanschrift oder der zum Betreuungsbeginn voraussichtlich bestehenden Wohnanschrift im Anmeldeformular

### **Geschwisterkind aktuell im Kinderhaus**

Punktwert: +4

*(parallele Betreuung, aktive Elternarbeit vorausgesetzt)*

#### **Definition**

Dieses Kriterium gilt für Kinder, die Geschwisterkinder im Montessori Kinderhaus sind, also zeitgleich betreut werden. Darunter fallen auch Pflegekinder, die dauerhaft im Haushalt leben und betreut werden. Ziel ist es, Familien mit mehreren Kindern in der Einrichtung zu unterstützen und den Betreuungsaufwand für die primären Betreuungspersonen zu reduzieren.

#### **Voraussetzung**

Die aktive Mitwirkung der primären Betreuungspersonen im Rahmen der vertraglich vereinbarten Elternarbeit (mindestens 3 Stunden monatlich und mindestens zwei Arbeitseinsätze jährlich) ist Voraussetzung. Dies umfasst sowohl regelmäßige Arbeitseinsätze als auch sonstige Aktivitäten im Kinderhaus-Alltag und im Vereinsleben. Die Erfüllung dieser Verpflichtungen wird von der Leitung dokumentiert.

### **Betreuungsumfang: 45 Stunden pro Woche**

Punktwert: +4

#### **Definition**

Dieses Kriterium gilt für Kinder, deren Betreuung ein wöchentliches Stundenkontingent von 45 Stunden umfasst. Es berücksichtigt den Bedarf an einer vollumfänglichen, ganztägigen Betreuung im Rahmen des regulären Angebots des Montessori Kinderhauses.

#### **Voraussetzungen**

- Die im Anmeldeformular angegebene Betreuungszeit gilt als verbindliche Grundlage für die Vergabe eines Betreuungsplatzes.
- Weicht der im späteren Betreuungsvertrag vereinbarte Betreuungsumfang von der ursprünglichen Angabe ab, behält sich das Kinderhaus eine Anpassung der

Bewertung und – soweit erforderlich – eine Neubewertung der Platzvergabe ausdrücklich vor.

- Ein bereits ausgesprochenes Platzangebot kann in diesem Fall zurückgenommen werden, sofern noch kein Vertrag abgeschlossen wurde.

## **Keine Betreuung in einer Einrichtung**

Punktwert: +3

### **Definition**

Dieses Kriterium berücksichtigt Kinder, die zum geplanten Betreuungsbeginn nicht in einer Kindertageseinrichtung versorgt sind und für die daher ein vorrangiger Betreuungsbedarf besteht. Ziel ist es, insbesondere Kinder zu unterstützen, die bislang keinen Zugang zu frühkindlicher Bildung hatten oder deren bestehende Betreuung nicht mehr als zumutbar oder erreichbar gilt.

Die Bewertung erfolgt einzelfallbezogen durch Kinderhausleitung und Vorstand, um individuelle Lebenslagen und Versorgungsunterschiede angemessen zu berücksichtigen.

### **Voraussetzungen**

Eine Berücksichtigung kann insbesondere erfolgen, wenn:

- keine aktuelle Betreuung in einer Kindertageseinrichtung besteht,
- ein bestehender Betreuungsplatz nicht mehr nutzbar oder zumutbar ist (z. B. durch Umzug, Entfernung, familiäre Notlagen),
- das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat und trotz Betreuungsbedarf nur in einer Tagespflegeform betreut wird, ohne Zugang zu einem Kita-Platz.

### **Beispiele**

- Das Kind wird derzeit ausschließlich im häuslichen Umfeld betreut (z. B. durch Eltern, Großeltern).
- Die bisherige Betreuung endet oder steht zum Betreuungsbeginn nicht mehr zur Verfügung.
- Die Familie wechselt den Wohnort, und der vorherige Betreuungsplatz kann nicht weiter genutzt werden.

### **Hinweis zur Einzelfallbewertung**

Für die Prüfung genügt eine kurze schriftliche Darstellung der aktuellen Betreuungssituation. Die Punktevergabe erfolgt nicht automatisiert, sondern auf Grundlage der vorliegenden Informationen und unter Berücksichtigung der individuellen Versorgungs- und Erreichbarkeitslage.

**Hinweis zur Altersgrenze**

Der gesetzliche Anspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung besteht ab Vollendung des dritten Lebensjahres (§ 24 Abs. 3 SGB VIII). In der kommunalen Praxis werden auch Kinder einbezogen, die diesen Anspruch innerhalb eines angemessenen Übergangszeitraums – etwa drei Monate vor oder nach dem Betreuungsbeginn – erlangen. Tagespflege gilt in diesem Alter grundsätzlich nicht mehr als gleichwertiger Ersatz, sofern die Sorgeberechtigten eine Betreuung in einer Einrichtung wünschen.

**Bereits anderweitig betreut**

Punktwert: -3

**Definition**

Dieses Kriterium bezieht sich auf Kinder, die zum Zeitpunkt des geplanten Betreuungsbeginns bereits einen Betreuungsplatz in einer anderen Kindertageseinrichtung haben. Da für diese Kinder keine akute Unterversorgung besteht, wird ihr Betreuungsbedarf im Aufnahmesystem entsprechend als geringer eingestuft. Ziel ist es, Kinder mit vorrangigem Bedarf bevorzugt zu berücksichtigen.

**Begründung**

Die Abwertung durch Minuspunkte dient der fairen Verteilung begrenzter Betreuungsplätze. Kinder, die bereits institutionell betreut werden, gelten als (teil-)versorgt. Ihre Aufnahme im Montessori Kinderhaus ist möglich, wird jedoch im Ranking nachrangig behandelt.

**Voraussetzungen**

Eine bestehende Betreuung liegt insbesondere dann vor, wenn:

- das Kind zum geplanten Betreuungsbeginn bereits in einer Kindertageseinrichtung angemeldet oder aufgenommen ist,
- oder ein bestehender Betreuungsvertrag fortbesteht und realistisch weitergeführt werden kann (z. B. kein Umzug, keine unzumutbare Entfernung).

**Beispiele**

- Das Kind besucht derzeit eine andere Kindertageseinrichtung und soll zur geplanten Aufnahmezeit in das Montessori Kinderhaus wechseln.
- Es besteht kein Versorgungsdefizit, sondern lediglich ein Wunsch nach Wechsel der Betreuungseinrichtung.

**Hinweis zur Bewertung**

Dieses Kriterium wird mit einem Abschlag von 3 Punkten bewertet, um den geringeren Bedarf angemessen abzubilden. In Zweifelsfällen entscheidet die Kinderhausleitung gemeinsam mit dem Vorstand über die Berücksichtigung.

**Vorschulkind**

Punktwert: +3

*(Einschulung im Folgejahr)***Definition**

Dieses Kriterium berücksichtigt Kinder, die zum Zeitpunkt des geplanten Betreuungsbegins voraussichtlich im folgenden Kalenderjahr eingeschult werden. Das bedeutet, dass sie das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung absolvieren und daher besonderen Förderbedarf im Übergang zum Schulanfang haben.

Die Unterstützung von Vorschulkindern soll ihnen eine optimale Vorbereitung auf die Einschulung ermöglichen und einen reibungslosen Übergang in das Schulsystem sicherstellen.

**Voraussetzung**

- Das Kind wird im Kalenderjahr nach dem Betreuungsbeginn eingeschult.

**Ehemaliges Geschwisterkind**

Punktwert: +3

*(fortbestehende Vereinsmitgliedschaft und aktive Elternarbeit vorausgesetzt)***Definition**

Dieses Kriterium berücksichtigt Kinder, deren Geschwisterkind bereits das Montessori Kinderhaus besucht hat und die Vereinsmitgliedschaft aber weiterhin besteht. Die fortbestehende Vereinsmitgliedschaft stellt den dauerhaften Bezug zur Einrichtung sicher.

**Voraussetzungen**

- Zum Zeitpunkt der Anmeldung besteht eine ununterbrochene Vereinsmitgliedschaft im Montessori Kinderhaus.
- Die primären Betreuungspersonen haben während der Betreuung des älteren Geschwisterkindes die vertraglich vereinbarte Elternarbeitszeit (mindestens 3 Stunden monatlich und mindestens zwei Arbeitseinsätze jährlich) erfüllt.

**Beispiel**

- Ein älteres Geschwisterkind wurde vor zwei Jahren aus dem Kinderhaus entlassen, die Familie ist weiterhin Vereinsmitglied und die Betreuungsperson(en) haben während der Betreuung des älteren Kindes aktiv Elternarbeit geleistet.

**Erforderlicher Nachweis**

- Die fortbestehende Vereinsmitgliedschaft wird durch den aktuellen Mitgliedsstatus bestätigt.
- Die Erfüllung der Elternarbeit während der Betreuung des Geschwisterkindes wird durch die Kinderhausleitung dokumentiert.

## **Kontakt und Rückfragen**

Für Fragen zum Aufnahmeverfahren oder zum Inhalt dieses Handbuchs wenden Sie sich bitte an die Leitung des Montessori Kinderhauses Welschen Ennest oder an den Vorstand. Die aktuellen Kontaktdaten finden Sie auf unserer Webseite oder erhalten Sie auf Anfrage direkt im Kinderhaus.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme und helfen Ihnen gerne weiter.

## **Hinweis zu Änderungen**

Das Aufnahmeverfahren und die Aufnahmekriterien werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Dieses Handbuch wird entsprechend aktualisiert und neu veröffentlicht. Bitte informieren Sie sich jeweils über die aktuelle Version, um stets die geltenden Regelungen zu kennen.